

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Niklas Schenker (LINKE)

vom 29. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. August 2022)

zum Thema:

Wie haben sich die Planungen für die Bebauung des Hafensplatzes verändert?

und **Antwort** vom 13. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Sep. 2022)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Niklas Schenker (Linke)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 13051
vom 29. August 2022

über Wie haben sich die Planungen für die Bebauung des Hafensplatzes verändert?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde.

Frage 1:

Welche Planungen sind für den Abriss und Neubebauung des Hafensplatz-Areals derzeit bekannt?

Frage 2:

Wie viele Wohneinheiten, Büroflächen und Gewerbeflächen sollen am Hafensplatz abgerissen werden und wem gehören diese (bitte getrennt nach Zahl der Wohn-, Büro- und Gewerbeeinheiten, die Bruttogeschossfläche und Eigentümer auflisten)?

Antwort zu 1 und 2:

Die Beantwortung beschränkt sich auf Vorhaben, für die eine belastbare planungs- und bauordnungsrechtliche Umsetzungsperspektive in Form etwaiger Bauvorbescheide und/oder Baugenehmigungen vorliegt.

Dies betreffend zu benennen ist der Vorbescheid Nr. 2020 / 1056 vom 23.09.2020 für die Grundstücke Hafenplatz 6-7, Köthener Str. 28-32 in 10963 Berlin OT Kreuzberg.

Im Folgenden eine Kurzbeschreibung des Vorbescheidsgegenstands unter Berücksichtigung der Fragestellung:

Es wurde ein Antragsgegenstand beurteilt, der den Abriss der Bestandsbaukörper Köthener Str. 28-32 vorsieht (Abriss der straßenbegleitenden Baukörper). Ferner bildet der Antragsgegenstand einen Teilrückbau der bestehenden Tiefgarage und Neubauaktivitäten straßenbegleitend entlang der Köthener Str. sowie westlich des Bestandsbaukörpers Hafenplatz 6 ab.

Der Eigentümer plant in Abstimmung mit dem Bezirksamt ein transparentes und ergebnisoffenes Dialogverfahren durchzuführen.

Derzeit findet eine Brandsicherheitsschau zur temporären Nutzung des ehemaligen Studentenwohnheims zur Unterbringung von ukrainischen Kriegsflüchtlingen statt.

Frage 3:

Wie viele Wohnungen, Büroflächen und Gewerbeeinheiten sollen durch welches Unternehmen neu gebaut werden (bitte getrennt nach Zahl der Wohneinheiten, Bruttogeschossfläche und Unternehmen auflisten)?

Mit welcher Grundflächenzahl (GRZ) und welcher Geschossflächenzahl (GFZ) wird für die Neubauten kalkuliert?

Antwort zu 3:

Eine Baugenehmigung bzw. ein entsprechender Antrag, welcher präzise Angaben zu Wohnungen, Büroflächen und Gewerbeeinheiten ermöglichen würde, liegt derzeit nicht vor.

Frage 4:

Wie viele geförderte Wohnungen sollen neu entstehen (bitte getrennt nach Zahl der Wohneinheiten, Bruttogeschossfläche und Unternehmen auflisten)?

Antwort zu 4:

Eine Baugenehmigung bzw. ein entsprechender Antrag, welcher präzise Angaben zu Wohnungen (z.B. Zahl der Wohneinheiten und/oder Bruttogeschossflächen) ermöglichen würde, liegt derzeit nicht vor. Verbindliche Angaben zu beteiligten Unternehmen sind nicht möglich.

Frage 5:

Mit welchen Mieten kalkulieren die Unternehmen für die freifinanzierten Wohnungen (bitte getrennt nach Unternehmen auflisten)?

Antwort zu 5:

Dem Senat liegen hierzu keine Kenntnisse vor.

Frage 6:

Wie unterscheiden sich die aktuellen Planungen von den Planungen aus den Jahren 2018 und 2019 bzgl.

- a. GFZ und GRZ,
- b. Anteil der geförderten Wohnungen,
- c. Miethöhen der freifinanzierten Neubauten?

Antwort zu 6:

Belastbare Aussagen zu etwaigen Planungen aus den Jahren 2018 und 2019 sind nicht bekannt. Mit Beantwortung von Frage 1 wurde die mögliche Entwicklung bei Umsetzung des Vorbescheid Nr. 2020 / 1056 vom 23.09.2020 skizziert.

Berlin, den 13.09.22

In Vertretung

Gaebler

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen